

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1248 vom 03.08.2020
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – (Fraktion) Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr: Radwegkonzept Grünau - Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt den Radweg auf der Grünauer Straße zwischen den Haltestellen Rosenweg und Köllnischer Platz?
2. Wie breit ist dieser Radweg und inwiefern werden Radfahrerinnen und Radfahrer durch Tramschienen behindert?
3. Wie bewertet das Bezirksamt die Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer auf diesem Streckenabschnitt?
4. Benutzen Radfahrerinnen und Radfahrer auf dieser Strecke auffällig oft den Fußweg?
5. Wie viele Verkehrsunfälle wurden auf dieser Strecke jeweils in den Jahren seit 2016 registriert (*bitte einzeln mit Beteiligten, Unfallursache und Schäden auflisten*)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Angebot für die stadtauswärts (östliche Seite) fahrenden Radfahrenden im nachgefragten Abschnitt ist nicht zufriedenstellend.

Zu 2.:

Die Radfahrenden nutzen den Gehweg mit (Gehweg Radverkehr frei). Wenn die Radfahrenden einen Gehweg (mit)-nutzen, kann keine Breite eines Radweges angegeben werden. Eine Behinderung der Radfahrenden durch die Gleisanlage der BVG ist nicht gegeben.

Zu 3.:

Zu diesem Streckenabschnitt liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse zu einem besonderen Unfallgeschehen vor.

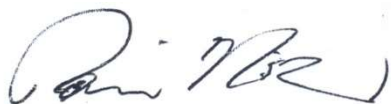
Eine Radführung auf dem Gehweg ist aber dem Grunde nach auch aus Verkehrssicherheitsgründen keine gute Lösung, sondern in der Regel einer unzureichenden Flächenverfügbarkeit geschuldet.

Zu 4.:

Dazu liegen dem Bezirksamt keine eigenen Erkenntnisse vor.

Zu 5.

Zu dieser Frage kann das Bezirksamt keine detaillierten inhaltlichen Angaben machen, da hierfür keine Zuständigkeit besteht.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen
Anfrage

VIII/1248

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,93 €